

An den  
Medienausschuss (A 21)  
des Landtags NRW

Fax: 0211-884-3002



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben mehr als 50 VertreterInnen von Radiowerkstätten den Entwurf für das neue Landesmediengesetz NRW auf der Fachtagung „Bürgerfunk – Zukunft mit Kompetenz!“ in Hattingen intensiv diskutiert.

Gerne senden wir Ihnen das Ergebnis der konstruktiven Auseinandersetzung, unsere *Vier Vorschläge aus der Bürgerfunkpraxis zum bisher vorliegenden Entwurf des Landesmediengesetzes (LMG NW)*, zu. Zentrale Botschaften dieses Konsenspapiers sind:

1. **Bürgerfunk muss als Bestandteil des lokalen Hörfunks definiert bleiben.**
2. **Das Sendevolumen für Bürgerfunksendungen muss erhalten bleiben.**
3. **Die Produktionshilfe in ihrer jetzigen Form darf nicht entfallen.**
4. **Die Bürgerfunkförderung ist unverzichtbar und überlebenswichtig.**

Dieses Positionspapier repräsentiert die große Mehrheit der anerkannten Radiowerkstätten im Land, da auch VertreterInnen der großen Institutionen und Verbände unterzeichnet haben, die Bürgerfunkproduktionsstätten betreiben.

Wir bitten Sie darum, sich dafür einzusetzen, dass unsere Vorschläge Nr. 1-3 in den endgültigen Text eingearbeitet werden und dass unser Vorschlag Nr. 4 bei einer Neuformulierung berücksichtigt wird.

Bei Bedarf erläutern wir gerne die Hintergründe; als Ansprechpartner stehen Ihnen beispielsweise Michael Thiemeyer von der Katholischen Medienwerkstatt Dortmund (0231/147383) und Peter Borchert von den Gewerkschaften für Lokalfunk Bielefeld (0521/66836) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Michael Thiemeyer

  
i.A. Peter Borchert

Dieses Schreiben geht an alle im Landtag NRW vertretenen Fraktionen.



## Vier Vorschläge aus der Bürgerfunkpraxis zum bisher vorliegenden Entwurf des Landesmediengesetzes (LMG NW)

Diskutiert und beschlossen auf der Bürgerfunkfachtagung  
„(Ohn)macht im Äther?“ im DGB-Bildungszentrum Hattingen/Ruhr

### 1. Vorschlag zu § 55 Abs. 1

Ein lokales Hörfunkprogramm muss eine tägliche Programmdauer von mindestens acht Stunden zuzüglich der im § 72 Abs. 3 geregelten Sendezeit für den Bürgerfunk haben.

**Erläuterung:** Bürgerfunk ist integraler Bestandteil des Zwei-Säulen-Modells im Lokalen Hörfunk. Er ist Teil des zu lizenzierenden Programms und unterliegt der rundfunkrechtlichen Verantwortung der Veranstaltergemeinschaft. Deshalb muss der Bürgerfunk im LMG NW auch in Abschnitt VII (Lokaler Hörfunk) verankert sein.

### 2. Vorschlag zu § 72 Abs. 3

Die Veranstaltergemeinschaften (§ 58) müssen in ihr Programm... Programmbeiträge... von täglich mindestens 50 und höchstens 120 Minuten **proportional zur lizenzierten Sendezeit** einbeziehen.

**Erläuterung:** Dem Ansatz, die Ermittlung der Bürgerfunksendezeiten in § 72 Abs. 3 juristisch eindeutiger zu gestalten, wird nicht widersprochen. Die im Gesetzentwurf vorliegende Formulierung schafft jedoch neue, sicherlich nicht beabsichtigte Unklarheiten. Sie gibt keine Hinweise, wann 50 Minuten Bürgerfunk auszustrahlen sind und wann bis zu 120 Minuten zur Verfügung gestellt werden müssen. Grundsätzlich darf aus unserer Sicht die Neuregelung nicht zu einer Reduzierung der bisherigen Bürgerfunksendezeiten führen.

### 3. Vorschlag zu § 74

Veranstaltergemeinschaften müssen den in § 72 genannten Gruppen (**Streichung des Halbsatzes „die sich nicht einer von der LfM anerkannten Radiowerkstatt bedienen,“**) auf deren Wunsch notwendige studioteknische Einrichtungen einschließlich der für ihren Betrieb erforderliche Beratung (Produktionshilfen) gegen Erstattung ihrer Selbstkosten zur Verfügung stellen; dabei sind alle Gruppen gleich zu behandeln. Die Veranstaltergemeinschaft hat eine Entgeltordnung aufzustellen. **Sie darf die Produktionshilfe an von der LfM anerkannte Radiowerkstätten übertragen. Näheres regelt die LfM durch Satzung.**

**Erläuterung:** Unsere vorgeschlagene Modifizierung berücksichtigt die derzeit gängige Praxis. Die Formulierung des Paragraphen sowie seine Begründung erscheinen widersprüchlich, da der vorliegende Gesetzentwurf den Wegfall der Produktionshilfeverpflichtungen nahe legt.

### 4. Anmerkung zu § 82 Abs. 2

Die jetzige Formulierung stellt infrage, dass der Bürgerfunk als einziges flächendeckendes, chancengleiches und zugangsoffenes Beteiligungsmodell entsprechend Art. 5 GG abgesichert und damit die Grundversorgung der BürgerInnenbeteiligung gewährleistet ist. Somit droht vielen Radiowerkstätten das Aus! Die in NRW über Jahre gewachsene Infrastruktur der ehrenamtlichen BürgerInnenbeteiligung an Medien wird zerschlagen.

Es ist sicherzustellen, dass der Bürgerfunk auch zukünftig und gerade wegen der aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Bürgermedien und Medienkompetenzvermittlung auch weiterhin von Seiten der LfM angemessen gefördert wird. Ziel ist eine auch finanziell gesetzlich verankerte Bestandsgarantie für den Bürgerfunk im bisherigen Umfang.

Hattingen, am 2. Mai 2002

Unterschriftenliste zu den „Vier Vorschlägen aus der Bürgerfunkpraxis  
zum bisher vorliegenden Entwurf des Landesmediengesetzes (LMG NW)“

Name, Vorname	Wohnort	Gruppe...	Unterschrift
Müller, Swengä	Li 8565 Steinfurt	VHS-Steinfurt	Sweng Müller
Thimmeyer, Michael	Dortmund	Kath. Medienwerkstatt	M. Thimmeyer
Kreischer, Christel	Moers	VHS-Radiowerkstatt Moers	Christel Kreischer
Sarha, Günter	Marl	Tunkhaus Marl	Günter Sarha
Eisert-Iserloh, Däbel	Herten	Radio offline eV	D. Eisert-Iserloh
Rupp, Cornelius	Lippstadt	Radio Lippstadt eV	Cornelius Rupp
Happe, Heiner	Paderborn	VHS Paderborn, MPK eV	H. Happe
Wöde, Heidi	Felde	FÖLOK, Isalorn	Heidi Wöde
Dr. ROCH, Holm	Iserlohn	FÖLOK	Dr. Roch
Enke Schneider	Wuppertal	Impuls	E. Schneider
Hannelore Düve-Scherwat	42109 Wuppertal	radio impuls Wuppertal	Hannelore Düve
Fichte, Peter	Wuppertal	Radio Impuls	Peter Fichte
Dufner, Theres	Köln	Bild + Ton Colonia eV	Th. Dufner
Weber, Iris	Wermelskirchen	Studio WOL	Iris Weber
Weber, Roberto	Wermelskirchen	Studio WOL	Roberto Weber
Wolfgang Hertel	Köln	Studio Meilenstein	Wolfgang Hertel
Hertel, Erika	Köln	Studio Meilensteineck	Erika Hertel
Kegel, Rainar	Solingen	Radiowerkstatt GfL	Rainar Kegel
Kilp, Markus	PADERBORN	FRAP	Markus Kilp
Stabinski, Jörg	Bielefeld/LBF	BI Bürgerwabe eV	Jörg Stabinski
Merkens, Diether	Heerbusch	Rheinwelle Heerbusch	Diether Merkens
Cresmas, Leo	Wasberg	Ev. Radiowerkstatt	Leo Cresmas
Paumel, Guido	Ratingen	Radioklub Ratingen	Guido Paumel
Düsing, Gaby	Solingen	Radiowerkstatt VHS Solingen	Gaby Düsing
Franke, Michael	Torizont	Radiowerkstatt Horizonte	Michael Franke

**Unterschriftenliste zu den „Vier Vorschlägen aus der Bürgerfunkpraxis zum bisher vorliegenden Entwurf des Landesmediengesetzes (LMG NRW)“**

Name, Vorname	Wohnort	Gruppe...	Unterschrift
Milling, Christian	Euskirchen	Bürgerfunk fr. Euskirchen RW 1606	
Friker, Bernd	Euskirchen	Bürgerfunk für Euskirchen	
Bertels, Christine	Münster	VAB - Bürgerfunk Gewerkschaften für Lokalfunk	
Borchert, Peter	Bielefeld		
Mesler, Andreas	Düsseldorf	HR Düsseldorf	
Helmut Juvizilla	Münster	ARGE MEDIEN	
Wolfgang Glaup	Bielefeld	Radio Mikro Welle Fernstudium für Lokalfunk	
SCHAEFER, Christian	Köln	FRÖLICH, LOKALFUNK Köln	
Klaus Scherer	Wisselen	Bürgerfunk Stipendium K	
Santer, Elmar	Düren	Die Eifelstudios	
Kuhfuss, Klaus	Helford	Ostwestfalen Rundfunk Radio Produktion e.V.	
Wißmann, Martin	Rhede	Studio Ulfersdorf	
Albrecht, Celia	Münster	FV lokalradio Bonn und Rhein-Sieg	
OLTMANN, Helgo	Solingen	Gewerkschaften für Lokalfunk	
Banning, Wolfgang	Detmold	DEK 2 Gewerksch. f. Lokalfunk	
Blanke, Wolfgang	Detmold	Pro Bürgerfunk e.V.	
Klotze, Hajo	Oberhausen	BBB	
Vollmeyer, Dirk	Bielefeld	RW im Bielefelder Jugendfunk	
Eschwege, Rene	Bielefeld	RASAT	
Leuders, Beatrix	Münster	Medienforum Münster e.V.	
Hildebrand, Jürgen	Duisburg	LBF Medienforum	
BANKS, John Michael	SOLINGEN	9f Solingen	
Bogon, Helmut	Meersburg	Rheinville Meersburg	
Ossel, Karlheinz	"	"	
Otze, Karlheinz	Bodum	Medien Bielefeld	